



Aktenzeichen: Pet 1-19-06-265-028280

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 30.01.2025 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern und für Heimat als Material zu überweisen, soweit es um die fortgesetzten Bemühungen geht, die humanitäre Situation in den griechischen Flüchtlingslagern zu verbessern,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird die Beendigung der humanitären Katastrophe in den griechischen Flüchtlingslagern gefordert. Außerdem soll Deutschland 5.000 Kinder und Jugendliche sowie 5.000 Familien aufnehmen.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 245 Mitzeichnungen und 146 Diskussionsbeiträgen sowie 29 weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass die Zustände in den griechischen Flüchtlingslagern untragbar seien.

Weitere Petenten führen an, die Situation in den überfüllten Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln sei seit Jahren eine humanitäre Katastrophe. Der Brand im Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos habe die Situation für die Flüchtlinge erheblich verschlechtert. Flüchtlinge, die durch COVID-19 besonders gefährdet seien, wie behinderte, alte und chronisch kranke Menschen, sollten unverzüglich von den griechischen Inseln evakuiert werden. Ihnen solle in Deutschland und in anderen EU-Mitgliedstaaten Asyl gewährt werden.



Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss hält einleitend fest, dass er ein abgestimmtes, europäisches Vorgehen zur Verbesserung der Situation in den griechischen Flüchtlingslagern unterstützt. Er begrüßt es, dass die Bundesregierung die strukturelle Verbesserung des griechischen Asyl- und Aufnahmesystems fokussiert.

Ausweislich der Stellungnahmen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) bleibt es vordringliches Ziel der Bundesregierung, die Situation der Schutzsuchenden vor Ort zu verbessern und gleiche Standards für Schutzsuchende innerhalb der Europäischen Union (EU) sicherzustellen. Dazu wurde inzwischen das Gemeinsame Europäische Asylsystem beschlossen, für das sich die Bundesrepublik eingesetzt hat.

Als Mitgliedstaat der EU ist Griechenland verpflichtet, sich an die europäischen Standards zur Unterbringung von Geflüchteten und Schutzsuchenden zu halten. Die Bundesregierung vertraut darauf, dass die griechischen Behörden in Zusammenarbeit mit ihren europäischen Partnern bei der Einrichtung neuer Aufnahmezentren eine angemessene Unterbringung gewährleisten, insbesondere auch im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse körperlich und seelisch beeinträchtigter Menschen.

Seit der Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der griechischen Regierung am 3. Dezember 2020 unterstützt die Bundesregierung deren Vorhaben, ein gemeinsam von der Kommission und Griechenland betriebenes Pilot-Aufnahmezentrum auf Lesbos zu errichten, das europarechtlichen Standards entsprechen und als Modell für künftige Aufnahmezentren dienen soll. Das Zentrum wird nach Aussagen der Europäischen Kommission und der griechischen Regierung alle Anforderungen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zur Aufnahme, Identifizierung und Unterbringung von ankommenden



Migrantinnen und Migranten sowie zur verfahrensmäßigen Bearbeitung von Asylanträgen erfüllen.

Seit 2020 ist die Zahl der Asylsuchenden auf den griechischen Inseln kontinuierlich zurückgegangen. Unabhängig davon hat die Bundesregierung Griechenland durch unterschiedliche konkrete Maßnahmen bei der Bewältigung der schwierigen humanitären Lage für Geflüchtete unterstützt und führt diese Zusammenarbeit fort. So hat sich Deutschland gemeinsam mit der EU früh für eine Entlastung Griechenlands eingesetzt und sich massiv an den EU-Hilfen für Griechenland beteiligt. Seit 2015 wurden Griechenland insgesamt EU-Mittel in Höhe von 2,61 Mrd. Euro für die Bereiche Asyl und Migrationsmanagement zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Pandemiebekämpfung und insbesondere zur Stärkung der Aufnahmeeinrichtungen auf den Inseln und dem Festland wurden im Rahmen eines Aktionsplans der Europäischen Kommission von März 2020 zusätzliche EU-Hilfen in Höhe von 700 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Daneben hat Deutschland auch Soforthilfe geleistet: Im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens beteiligte sich Deutschland im März 2020 mit Hilfsgütern im Wert von 2,4 Mio. Euro (u. a. Winterzelte und Feldbetten). Zuvor wurden Griechenland im Dezember 2019 neben Sachmitteln in Höhe von 1,5 Mio. Euro auch umfangreiche Unterstützungsangebote zur Stärkung des Asyl- und Unterbringungssystems unterbreitet. Ebenfalls im März 2020 hat die Bundesregierung die Übernahme von unbegleiteten Minderjährigen und wegen einer schweren Erkrankung dringend behandlungsbedürftigen Kindern samt Kernfamilie im Rahmen eines europäischen Vorgehens beschlossen und damit zur Verbesserung der Situation von Kindern in den Hotspotcamps beigetragen.

Nach dem Brand in der Aufnahmeeinrichtung Moria auf der griechischen Insel Lesbos hat die damalige Bundesregierung zügig Hilfsmaßnahmen eingeleitet, wie den Versand von Material zur Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden auf Lesbos. Darüber hinaus hat sie die Übernahme weiterer Personen von den griechischen Inseln initiiert. Diese Initiative wurde gemeinsam mit Frankreich und der Europäischen Kommission sowie in enger Abstimmung mit der griechischen Regierung gestartet.



Mehrere EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und die Schweiz sind dem Aufruf gefolgt und haben einer freiwilligen Aufnahme von Personen aus Griechenland zugestimmt. Deutschland selbst hat sich am 11. September 2020 zur Übernahme von 150 unbegleiteten Minderjährigen aus Moria und anderen Hotspotcamps und am 15. September 2020 zur humanitären Aufnahme von 1.553 anerkannt schutzberechtigten Personen (Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte) im Familienverbund von den griechischen Inseln bereit erklärt. Mit insgesamt 2.812 aufgenommenen Personen hat Deutschland ein größeres Kontingent an Personen aufgenommen als alle anderen aufnahmebereiten Staaten zusammen, darunter 203 unbegleitete Minderjährige und ein Neugeborenes einer unbegleiteten minderjährigen Mutter, 247 behandlungsbedürftige Kinder mit 793 Angehörigen ihrer Kernfamilie und 1.568 anerkannt Schutzberechtigte. Mit Stand vom 10. März 2022 wurden insgesamt 4.768 Personen in aufnahmebereite Staaten gebracht, knapp 59 Prozent dieser Personen allein nach Deutschland. Deutschland gehört damit zu den Staaten, die ihre Aufnahmen aus Griechenland bereits abschließen konnten. Darüber hinaus sind keine weiteren Aufnahmen aus Griechenland geplant. Das vordringliche Ziel der Bundesregierung ist und bleibt, die Situation der Geflüchteten vor Ort gemeinsam und in Abstimmung mit den europäischen Partnern zu verbessern sowie diesbezüglich vergleichbare Bedingungen innerhalb der EU sicherzustellen.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass mit Ausnahme der 1.568 anerkannt schutzberechtigten Personen, die im Rahmen eines humanitären Aufnahmeprogramms gemäß § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) aufgenommen werden, die im Übrigen aus Griechenland überstellten Personen in Deutschland zunächst ein ergebnisoffenes Asylverfahren durchlaufen.

Was speziell die Aufnahme besonders schutzbedürftiger Personen angeht, hat sich die Bundesregierung bei den Übernahmen aus Griechenland von Beginn an für besonders schutzbedürftige Personen eingesetzt. Die Ergänzung der gemeinsam auf europäischer Ebene vereinbarten Verfahrensregelungen zur Übernahme von unbegleiteten Minderjährigen aus Griechenland um begleitete Minderjährige mit schweren Erkrankungen oder anderen Vulnerabilitäten sowie die Priorisierung von vulnerablen Personen bei der Aufnahme von anerkannt schutzberechtigten Personen aus



Griechenland gehen insbesondere auch auf Deutschlands Einsatz für diese Personengruppen zurück.

Neben den Übernahmen von Personen durch Deutschland und andere aufnahmebereite Mitgliedstaaten führen auch die durch Griechenland andauernden Transfermaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf COVID-19-relevante Risikogruppen, zu einer Entlastung der Inseln. Seit Ende Oktober 2020 stellt ein deutsches „Emergency Medical Team“ (EMT) die basismedizinische Versorgung von Flüchtlingen im Lager Kara Tepe 2 auf Lesbos sicher. Der Einsatz wird durch die Bundesregierung aus Mitteln der humanitären Hilfe finanziert.

Der Ausschuss begrüßt das Engagement vieler Länder, Kommunen und Hilfsorganisationen für schutzbedürftige Flüchtlinge. Um das Geschäftsmodell der Schleuser zu zerschlagen, Flüchtlinge von der gefährlichen Route über das Mittelmeer oder den Atlantik auf die kanarischen Inseln abzuhalten und zugleich besonders schutzbedürftigen Personen einen legalen Weg nach Deutschland zu eröffnen, hat die Bundesregierung Humanitäre Aufnahmeprogramme bzw. Resettlementprogramme aufgelegt, mit denen gezielt vom UNHCR anerkannte Schutzbedürftige aus ihren Erstaufnahmeländern aufgenommen werden. Eine breite Unterstützung der Länder, Kommunen und der Zivilgesellschaft für diese Bundesprogramme ist für die Umsetzung sehr hilfreich und erleichtert einen weiteren Ausbau dieser Programme.

Zusammenfassend stellt der Petitionsausschuss fest, dass die Bundesrepublik Deutschland Griechenland bei der Bewältigung der schwierigen humanitären Lage intensiv unterstützt. So leistet Deutschland finanziellen Beistand, stellt Sach- und Hilfsgüter sowie basismedizinische Versorgung zur Verfügung und beteiligt sich an der Errichtung eines Pilot-Aufnahmezentrums. Was die Aufnahme von Flüchtlingen von den griechischen Inseln nach Deutschland betrifft, hat Deutschland sich bereit erklärt, insgesamt rund 2.570 Personen aufzunehmen. Bis März 2022 sind 2.812 Personen in Deutschland eingereist, darunter auch 247 behandlungsbedürftige Kinder mit ihren Angehörigen der Kernfamilie und 1.568 anerkannt Schutzberechtigte. Zudem hat sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für die Aufnahme besonders schutzbedürftiger Personen eingesetzt. Es wird somit insgesamt dem Anliegen der Petition bereits teilweise Rechnung getragen.



Da die humanitäre Lage für Geflüchtete aus Griechenland gleichwohl schwierig bleibt, empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern und für Heimat – als Material zu überweisen, soweit es um die fortgesetzten Bemühungen geht, die humanitäre Situation in den griechischen Flüchtlingslagern zu verbessern und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.